

Nachstehend einige bearbeitete Abschnitte der Schrift:

Geschichte
des
Karmeliten-Klosters,
der
Villa Garna,
der
Gelehrtenschulen in Aachen vor Einführung des
Jesuiten-Gymnasiums,
der
vormaligen Herrschaft Eilendorf u. s. w.
von
CHRISTIAN QUIX,
Oberlehrer und Stadtbibliothekar.

Mit 60 Urkunden.

Auf Kosten des Verfassers.

Aachen,
in Kommission bei J. N. Mayer.
1835.

Durch Anklicken der Titelseite wird die entsprechende google-books-Datei aufgerufen. Darin können die in dem Text angezeigten Urkunden eingesehen werden.

Die ehemalige Herrschaft Eilendorf.

Eine gute Stunde ostwärts der Stadt Aachen ist das Kirchdorf Eilendorf gelegen, das mit dem Kirchdorfe Forst die eben so genannte Bürgermeisterei Forst ausmacht.

Zu dem Pfarrsprengel Eilendorf gehören: die Fingerhuthsmühle, jetzt eine Mahlmühle; der Hof Hahr (Haar); das Landgut Weid; die Scheidmühle, eine Nadelschauermühle; die Dörfer Nirm und Broich; der Weiler Kehr; das Wirthshaus Neuhaus; die Atschemühle, eine Kupfermühle; die Höfe Groß- und Klein- Bongard; die Landgüter Große und Kleine Hölz (Hülz); das Gehöfte Rötgen und die unterste Rotheerd. Die vier letztern gehörten vorhin zu der Herrschaft Schönforst, obgleich sie auch damals Eilendorf eingepfarrt waren.

Die Einwohner nähren sich vom Feldbau, der Viehzucht, dem Arbeiten in den Manufakturen und Fabriken der Städte Aachen und Burtscheid, zum Theil auch von den Galmei-Bergwerken ihres Bodens. In den Feldern bei Eilendorf werden schmackhafte und beliebte Feldrüben gezogen.

Eilendorf findet man zuerst geschrieben Elin- und Elendorp, nachher Eilendorf, Eylendorf und Ilendorp.

Die Herrschaft Eilendorf hatte Vogt- und Aftervogtgedinge, einen Lehenhof, Schöffengericht¹⁾ mit einem Schultheiß, der von dem Landesherrn, dem Abte der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. ernannt wurde, und ein Sendgericht.²⁾ Die Berufungen vom Schöffengerichte gingen an das Gericht zu Kornelimünster.

¹⁾ Die Schöffen wurden ebenfalls von dem Abte ernannt, dem sie auch vor Antretung ihres Amtes den gewöhnlichen Eid schwören mußten. Die Installirung derselben geschah durch einen äbtlichen und einen vogtlichen Deputirten, indem der erstere den zum Schöffen angenommenen bei der rechten Hand faßte und der andere bei der linken und ihn in den Schöffenstuhl führte. (Uebereinkunft mit Churpfalz vom Jahr 1718)

²⁾ Ein angehender Sendschöffe leistete folgenden Eid:
"Ich..... verheysche und globbe Gott und seine liebe Mutter Maria, allen Heyligen und St Severin, dieser Kirche Patron, daß ich Alles in der Send gehierig, was mir von der Gemeinden vorbracht, und mir selbst auch wissigh und kundigh ist, niemand zu Lieb oder zu Leydt verschwiegen, sonder trewlich Alles ansagen und offenbahren solle, worbey was argelich und lasterlich ist, verhindert und zur Besserungh hingenohmen werde, so mir Gott hilff und sein heyliges Evangelium. Amen. Im Anfang war das Wordt etc."
(Schöffenbuch angefangen den 26. Oktober 1644 von dem Schultheißen Winand Steuern).

Die Vogtei besaß der Herzog von Jülich, und der Zehente war theils dem Pfarrer, theils dem St. Adalbertsstifte in Aachen.

Die Chürmeister über Bier u. s. w. wurden auf dem Vogtgedinge angesetzt.

Die Gemeinde Eilendorf besaß einen gewissen Antheil an den Atscher-Wald, der in unsern Zeiten bei der Theilung dieses Waldes ganz abgetreten worden ist. Die Grenze des gedachten Antheils, wie auch die der Gemeinde selbst gegen das ehemalige Reich von Aachen gibt die Urkunde 33, die auf Befehl des Abtes, Heinrich von Binsfeld, der im Jahre 1531 starb, aus einer alten Pergamentrolle abgeschrieben worden ist.

Ueber den gedachten Antheil des Waldes war der Abt Oberherr, wie die Auszüge aus den Wald- und Gerichtsbüchern hinreichend andeuten, die der benannten Urkunde angehängt sind.

Die Gemeinde wählte einen Forstmeister und Förster, die mit denen von Würselen und Haaren den Atscher-Wald beaufsichtigten und verwalteten.

Die Verhältnisse zwischen dem Abte als Grundherrn und dem Vogte als Schirmherrn der Herrschaft enthält die sogenannte eilendorfer Frog vom Jahre 1413.

Kummer, Kurmede und das Geleit¹⁾ standen dem Abte als Grundherrn zu. Der Vogt konnte zwar einem Ausländischen Geleit geben, in der Herrschaft seinen Aufenthalt zu nehmen, wenn aber der Abt dazu seine Bewilligung versagte, mußte er noch denselben Tag die Gemeinde verlassen.

Wer verbrücht,²⁾ d. i). eine strafbare That begangen hatte, wurde von dem Schultheißen — dem Amtmanne des Abtes — gefänglich eingezogen, und konnte er keinen Bürgen (keine Kaution) stellen, mußte der Schultheiß ihn am folgenden Tage nach Kornelimünster abführen lassen; stand aber zu befürchten, daß der Gefangene auf dem Transport befreit werden könnte, so ersuchte der Schultheiß den Vogt, den Gefangenen mit bewaffneter Hand begleiten zu lassen.

Von den Brüchen (Strafgeldern), die 5 Marken betrug, erhielt der Abt 1/3 und der Vogt 2/3. Die übrigen wurden unter beiden getheilt.

Wer hacken und roiden (Land urbar machen) wollte, der mußte am St. Gertrudistag dem Vogte geben 4 Denarien, und wer Vögel fangen wollte, gab demselben eben so viel.

¹⁾ Geleite, conductus, bedeutet das Recht oder Ausübung desselben, die Sicherheit der Wege und Straßen betreffend, oder die Erlaubnis, durch ein Land sicher reisen zu können. Es gehörte zu der höchsten Gewalt im Staate.

²⁾ Brüch, Brüche, die dem Richter zu zahlend, Buß oder Straf.

Wer einen Bienenschwarm in einem hohlen Baume oder Stock fand, konnte denselben herausnehmen gegen Erlegung 14 Denarien an den Vogt. Befürchtete er aber, die Bienen würden durch das Hauen und Boren in dem Baume wegfliegen, dann legte er das Geld auf den Stock oder Baum, so daß er in diesem Falle dasselbe wieder zu sich stecken konnte.

Die Gemeinde Eilendorf war berechtigt an den Echer in den kornelimünsterschen Waldungen, doch mit Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl Eichelschweine, weil sie zugleich an den Echer im Ätscher-Walde theilhaftig war.

Den Zehenten in der Herrschaft Eilendorf besaßen der dortige Pfarrer und das St. Adalberts-Stift in Aachen. Der Zehenten-Bezirk des Pfarrers war bedeutend kleiner, als der des Stiftes.

In den ältern Zeiten besaß die in unsern Gegenden damals sehr begüterte adelige Familie von Gimmenich den Zehenten, welchen Arnold von Gimmenich mit Einwilligung seiner Gattin, Jutta, und seiner Söhne Johann, Arnold und Emund, die schon den Ritterschlag erhalten hatten, Wilhelm, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, und Heinrich, zu seiner und der Seinigen Seelenheil schenkte an das St. Adalberts-Stift. Den Antheil des gedachten Zehenten, welchen ein gewisser Herwin von dem Vogte zu Aachen Wilhelm¹⁾ von Gymmenich besaß, erhielt das genannte Stift durch Kauf.

Die Schenkung und den Ankauf der Zehenten bestätigte im Jahre 1238 der Abt Florenz der Abtei Kornelimünster als Herr von Eilendorf, welche Bestätigung die folgenden Aebte, namentlich der Abt Renard, im Jahre 1293 erneuerten, welcher Abt in dem folgenden Jahre das mehrgedachte Stift nicht nur mit dem obigen Zehenten, sondern auch mit dem Theil desselben belehnte, welchen es von einem gewissen Renard, der ein Bruder des damaligen Schultheißen in Eilendorf, Wilhelm, war, gekauft hatte.

Das St. Adalbertsstift gab im Jahre 1340 seinen Zehenten in Eilendorf an dem dortigen Priester Simon²⁾ in eine lebenslängliche Pachtung jährlich für 20 Müdden Haber Aachener Maaß. Bei diesem Akte befand sich unter andern der damalige Pfarrer von Eilendorf, Volquin.

¹⁾ Dieser wird wohl ein Bruder Arnold von Gimmenich gewesen seyn, vielleicht dessen Vater; ob der Arnold von Gymmenich derjenige war, welcher zu dieser Zeit das Schultheißen-Amt in Aachen versah, daran mögte man zweifeln, weil die Urkunde ihm dieses Amt nicht beilegt. Siehe meine Schrift : die Königliche Kapelle etc., Seite 57 und Urkunde 28.

²⁾ Dieser stiftete in der St Adalberlskirche ein Jahrgedächtniß mit einer Rente von 4 Mark Aix und 16 Morgen Ackerland zu Upheym und Nyderheym unter Eilendorf gelegen.

Am 2. Januar 1623 wurde der Dechant des genannten Stifts, Johann Neumann, mit dem eilendorfer Zehnten belehnt von dem Abte, Herrmann von Einatten: „und hat vor das Herengewehr (Heergewate) ihrer hochw. Gnaden anstatt der dreyen Schillingen, drey ungarische Ducaten, einen seyden Beutel, darin ein alter Goldgulden und einen Stuttenthaler geben.“ (Lehenbuch von Kornelimünster.)

Eilendorf kommt zuerst urkundlich vor im Jahre 1264 und zwar als Villa Elendorp, die damals die Abtei Kornelimünster mit der Villa in Lanclor für 80 Mark Aachener Denarien versetzt hatte und die Abtei einlösen wollte. Weil aber dieselbe mit dringenden Schulden beladen war, so beredete der damalige Abt Johann I. seinen Convent, mit den gedachten 80 Mark diese zu tilgen, und er bestimmte für die jährlichen Einkünfte der genannten beiden Villen, die 10 Mark betragen, den Opfer, welche am St. Korneli-Altar in der Octav der Aachener Kirchweihung und am Festtage des h. Korneli einkommen würde; was dieser aber mehr, als die 10 Mark betragen würden, soll das Convent so lange erhalten, bis es die 80 Mark ausmache. (Urk. 25.)

Aus dem bisher Gesagten geht deutlich genug hervor, daß die Villa Elendorp nie zu dem Aachener Reiche gehört habe, wie E. Fr. Meyer¹⁾ in seinen Aachenschen Geschichten, Seite 310, nach einer Sage dafür hält. Durch wen aber dieselbe an Kornelimünster gekommen ist, kann man bei Mangel der Urkunde darüber nicht bestimmt angeben; vermuthlich durch eine kaiserliche Schenkung im 11. oder 12. Jahrhundert. In der Schenkung der Herrschaft Burtscheid im Jahre 1018 geschieht keine Erwähnung der Villa Elendorp, aber wohl der Villa Harna.

Daß die Streitigkeiten der Stadt Aachen mit der Abtei Kornelimünster nicht vor dem Jahre 1317 beigelegt worden sind, bezeuget die Urkunde 31, mit welcher der damalige Erzbischof von Köln, Heinrich, dem Abte aufträgt, dieselben mit der Stadt zu Ende zu bringen.

¹ Meyer hat beim Durchsuchen des Archivs der Abtei Kornelimünster die Urkunde 25 nicht gefunden oder unbeachtet gelassen; auch müssen ihm die Urkunden 26 und 27 unbekannt gewesen seyn. Die Sage oder Ueberlieferung, worauf Meyer sich stützt, kann nur daher entstanden seyn, weil Eilendorf so gut wie Würselen und Haaren an dem Atscher-Walde theilhaftig war. Dieses kann aber nicht anders herkommen, als weil Eilendorf und Würselen mit Haaren jenseits der Worm gelegen, zu dem Lande der Ubier gehörten und also zu der Kölner Dioces. Wie ist aber Würselen zu dem Reiche von Aachen gekommen? Daran dachte Meyer nicht. Doch dieses hier zu erörtern, würde mich zu weit führen. Das zweite Buch, das Meyer versprochen halte, ist nie zu Stande gekommen und er würde es schwer zu Stande gebracht haben, weil ihm das Material dazu fehlte.

Die jetzige Kirche zu Eilendorf ist im Jahre 1714 von Neuem gebaut, hat drei Altare und eine Orgel, ist mit dem Kirchhofe umgeben und liegt luftig; Patron derselben ist der h. Severin; die Glocken sind im Jahre 1831 von Neuem gegossen; von den vorigen war eine aus dem 17. und die andere aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Bei dem Neubau der Kirche haben mehrere Mitglieder der ehemaligen Abtei Kornelimünster Fenstern in derselben geschenkt, deren Wappen in gebranntem Glase angebracht worden sind, wie eines Grafen von Schellard, eines Freiherrn von Einatten, von Nagel, des Abtes Sluys; sie sind aber sehr beschädigt.

Mehrere alte Grabsteine befinden sich in der Kirche. Im Chore derselben ist das Grabmal der Eheleute Anton de Agris und seiner Frau, einer von Mülstroh zu Weid.

Der Pfarrer mußte seines Zehnten wegen den Chor im Baue erhalten, das St. Adalbertsstift als Zehentherr das Schiff und die Gemeinde den Thurm.

(Urk. 34.)

Auszüge aus dem Schöffebuch angefangen den 26. Oktober 1644.

Im Jahre 1652 herrschte in Eilendorf, wie auch in Aachen eine pestartige Seuche.

1661 klagte die Gemeinde auf dem Vogtgedinge, daß zu viele Schaafte in der Gemeinde gehalten würden. Am Weihnachten und Ostern gab jedes Haus oder jede Haushaltung dem Pfarrer und dem Küster ein Brod von 6 Pfund, statt dessen aber 3 Mark; als nun dieselben das Brod in natura forderten, klagten deshalb die Einwohner am 10. Januar 1663 auf dem Vogtgedinge.

1678 wurde Eilendorf von den Franzosen unter dem Oberbefehle des Marschalls Luxemburg geplündert und in Asche gelegt, wobei die Kirchen- und Gerichtsbücher ein Raub der Flammen wurden. Der Pfarrer flüchtete sich mit seinem Vieh in den Wald bei Walheim, in welchem er sich sechs Wochen lang aufhalten mußte. (Eilendorfer Taufbuch.)

Im Jahre 1694 stiftete Elisabeth Hammers, Ehefrau Meessen, ein Jahrgedächtniß in der Kirche zu Eilendorf mit 120 Thlrn. Aix, von deren Zinse 3 Thlr. für die Hausarmen waren.

1717 nahmen Schultheiß, I. W. Schlebusch, und Schöffen mit Einwilligung des Hauptmanns, Lieutenants, Fähndrichs, der Vorsteher, Meistbeerbtten und Nachbarn von der Wittwe Imber, geborne M. Ch. Otten, eine Kapitalsumme von 500 Rthlrn. à 50 Albus auf.

1725 schenkte der verstorbene Pfarrer Wilhelm Fink zum Behufe einer Frühmesse 200 Rthlr. und den Hausarmen 25 Rthlr.

1733 stifteten die Eheleute, Stephan Giesen und Maria Hammers, zwei Jahrgedächtnisse mit einem Zinse von 4 Rthlrn.

1736 stiftete Johann Kausen mit 100 Rthlrn. ein Anniversarium und Johann Kaldenbach eins mit 200 Rthlrn. K 26 Mark.

1794 wurde Eilendorf von den Franzosen schrecklich heimgesucht: die Kirche erbrochen, aus dem gewaltsam eröffneten Tabernakel Alles, was Silber war, und das Leinen der Kirche geraubt; Pfarrer und Einwohner befanden sich von Allem entblößt. (Taufbuch.)

1827 schenkt« M. Kath. Geusen, Ehefrau Fausten, der Kirche 2 Morgen 166 Ruthen 80 Fuß theils Land, theils Wiesen zu frommen Stiftungen.

Als in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts die büsbacher Galmei-Gräber-Gesellschaft in dem Kirchfelde zu Eilendorf einen neuen Stollen anzulegen beabsichtigte und den Wasserkanal durch den gemeinen Kirchweg und die gemeine Straße mitten zwischen den Häusern von Eilendorf führen wollte, (also auf einem Umwege und nicht auf dem kürzesten Wege, auf welchem solche Wasserleitungen anzulegen gebräuchlich gewesen war), kamen die Einwohner, deren Brunnen dadurch gefährdet wurden, bittend bei dem damaligen Administrator der Abtei von Kornelimünster dagegen ein. Die Bittschrift hatten auch der damalige Pfarrer Christian Virnich und Primissarius J. Heinr. Engels mit unterschrieben.

Nach einem auf Pergament geschriebenen alten Buche der Zinse und Pachte der Kirche zu Eilendorf, mit dem Titel: Dyt sindt die Tzinsseen ende die Rentten der Kyrchen van Elendorp gscr. vvs der alder Rollen mit consent der Momberen, ende der naberer int jaer ons Heren dusent CCCCLXXXIII op sante Maria Magdalena ovent — gründete „Thys Vyscher" mit einem Zinse von 7 Schillingen und 10 Bauschen ein Jahrgedächtniß am Dienstage nach St. Remigius-Tage zum Seelentrost des Lambert Vyscher, dessen Frau, Mathias Arnoltz, dessen Frau „Greyt" und Wilhelm Schröder, „des sal der Preyster hauen 9 Schill, und der Offerman 2 Schill." Ferner hatte die Kirche geltend 1 Gulden 13 Bauschen, wofür sie ein Jahrgedächtniß zu halten verpflichtet war für

„Meirgen Beyssel ind vür syn Vader ind Moder ind Fründen ind der Preyster sal hauen 9 Schill, ind der Offerman 2 Schill.“

Eine Kopie, ebenfalls aus der alten Rolle geschrieben 1520, enthält unter andern, daß Nicolas Kuysen mit einem Erbpacht von 2 Sümben Haber drei h. Messen fundirt hat.

Ferner stiftete „Tyl“ Koysen und Peter Koysen, sein Sohn, mit einem Zinse von 10 Bauschen ein Anniversarium. Mit einem gleichen Zinse fundirte Leonard van Baelen und seine Frau Aeckel ein Jahrgedächtniß. Herrmann und seine Frau „Metz“ stifteten ebenfalls ein Jahrgedächtniß mit einem Erbpachte von 2 Maaß Haber. Endlich machten mit einem Zinse von 7 Gulden á 6 Mark Aix Wilhelm Hennes und seine Frau Katharina eine Stiftung von 4 Jahrgedächtnissen; von jedem derselben erhielt der Pfarrer 5 Bauschen und der Küster eine.

Nach einem Angabe-Verzeichniß vom Jahre 1794 befanden sich in der Gemeinde Eilendorf an steuerbare Gründen nur ungefähr 1412 Morgen, und an Hecken und Gestripp bei 125 Morgen. Das übrige war freies Gut, von welchem 21 Morgen für den Unterhalt des Zuchtstiers bestimmt und zum Vortheil des Pfarrers waren, der außerdem noch 2 Morgen freies Gut besaß. Der Zehenden trug dem Pfarrer bei 253 Thlrn. ein, dazu hatte er noch einen Haberpacht von $11\frac{1}{4}$ Faß. An dem abtheilichen Brauhause waren ein Zehenden von 15 Morgen und 30 Morgen freies Gut, an der Mühle aber nur 3 Morgen. Der Vogtei war ein beträchtlicher Haberpacht und an Kapaunen-Geld 6 Rthlr. 5 Mark. Auch der Haberpacht an das Haus Schönforst war nicht minder beträchtlich, dazu hatte dasselbe noch an Kapaunen-Geld 6 Rthlr. 6 Mark 1 Bausch. Die Armen- und Kirchengelder beliefen sich zu 65 Rthlrn. 2 Mark, und der Mai- und Herbstschatz betrug 12 Rthlr. 14 Mark.

Starb das Haupt (der Mann) eines Wohnhauses, so erhielt der Landesherr (der Abt) das beste Pfand im Stall, Pferd oder Kuh, das aber mit Geld abgetragen wurde. Der Landesherr war Collator der Kirche.

Pfarrer

- 1340 Volquinius
- 1652 Heinrich Schomann
- 1694 – 1705 Wilhelm Finck, diesem folgte Johann Peters, der im Jahre 1759 starb, und zum Nachfolger hatte Johann Gottfried Schmitz, der schon mehrere Jahre vorher im Bergheimer Dorfe die Seelsorge ausgeübt hatte. Dieser starb 1770. Ihm folgte Christian Virnich, Deservitor der Kapelle zu Büßbach, gebürtig von Berg bei Nideggen, der 1793 abdankte, und zum Nachfolger erhielt Johann Wilhelm Kuck, Kapellan zu Kornelimünster. Als dieser zum Pfarrer der St. Michaels-Pfarr in Burtscheid und Dechant des Dechanats Burtscheid befördert wurde, folgte ihm im Pfarramte Eilendorf der damalige Pfarrer in Hahn, Joseph Win. Nußbaum, in Eilendorf geboren, der den 28. November 1832 im 84. Lebensjahre starb. Da dieser aber einige Jahre vorher erblindete, und also sein Pfarramt nicht mehr gehörig versehen konnte, wurde der jetzige Pfarrer, Franz Pauli, zu seinem Administrat und nachher zum Pfarrer ernannt.

Die vormalige Kapelle an der rothen Erde

Das Gut zur rothen Erde in dem Dorfe Roetgen, Amts Schönforst, in der Pfarrei Eilendorf, gehörte den kinderlosen Eheleuten Stephan Giesen, Kaufmann in Aachen, und Maria Hammers. Sie ließen in der Wiese an diesem ihrem Gute, mit Erlaubniß des Landesherrn, des Churfürsten von der Pfalz, als Inhaber der Herrschaft Schönforst, im Jahre 1731 eine Kapelle bauen, die sie im Jahre 1738 mit 3500 Rthln. Kapitalsumme dotirten und zu Ehren des h. Joseph einweihen ließen. Zur Unterhaltung der Kapelle bestimmten sie ein jährliches Einkommen von 36 Rthln. Zu Kuratoren der Stiftung bestimmten sie einen zeitlichen Prior der regulirten Kanonici zu Aachen, und den Besitzer des Guts, so lange es in katholischen Händen bleiben würde. Der Beneficiat, der wechselweiß aus der Familie der Stifter seyn solle, soll verpflichtet seyn, an allen Sonn- und Festtagen eine h. Messe in der Kapelle zu lesen, mit Haltung einer kurzen

Anrede. Ferner war er auch verpflichtet an jedem Donnerstage zur Lesung einer h. Messe in derselben.

Schon im Jahre 1738 ertheilte der damalige Kölner Generalvikar, Fr. Casp. Von Franken- Sierstorf die Erlaubniß, in der Kapelle Messe zu lesen, und im Jahre 1741 bestätigte er die ganze Stiftung. In unsern Zeiten hat sich der Fond, der in Kapitalien bestand, verdunkelt, und die Kapelle selbst ist nun in ein Wohnhaus verändert und urch einen Neubau mit der Gebäulichkeit des Gutes verbunden worden.

Der erste Rektor der Kapelle war Aegidius Giesen, dem folgte Stephan M. Marbaise. Diesem folgte als letzter Rektor Aeg. Heinr. Giesen, der den 24. Oktober 1826 in seinem 67. Lebensjahre zu Kornelimünster starb, nachdem er als erster Pfarrer der Pfarre Venwegen bei Kornelimünster derselben 22 Jahre vorgestanden hatte

Der Haarhof-Villa Harna

Ueber die Villa Harna war schon in meiner Schrift: Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, Seite 69, die Rede, wo ich mich dahin ausgesprochen habe, dass der Haarhof in dem Pfarrdorfe Eilendorf, Bürgermeisterei Forst, die Villa Harna swy, von der bei der Grenzbezeichnung der vormaligen Herrschaft Burtscheid durch den Kaiser Heinrich II. im Jahre 1018 Meldung geschieht.

Leider fehlen seit dem oben genannten Jahre bis auf das Jahr 1602 alle Nachrichten über freie Allodial-Besitzung. Wären die älteren Protokolle des Ritter-Lehenhofes von dem Ländchen Cornelimünster nicht schon lange spurlos verschwunden, so würden wir ein Mehreres von der gedachten Villa wissen.

Es lässt sich wohl für gewiß annehmen, dass der genannte Rittersitz durch Theilung, Veräußerung und Uebertragung mit Lehensvorbehalt allmählich zersplittert worden ist, und die jetzigen Landgüter Neuenhof und die Weid auf diesem Wege entstanden sind. Das Erstere zwar vor dem 13. Jahrhunderte, das Letztere aber aus diesem viel später. Der eigentliche Rittersitz Haar wurde durch die Zeiten noch mehr zersplittert, so dass er endlich zu einem unbedeutenden Bauerhof geworden ist.

Zwar gaben sich im 17. Jahrhunderte die damaligen Besitzer desselben, die Familie Chorus¹⁾, alle Mühe, das allmählig davon abhanden Gekommene durch Kauf wieder damit zu vereinigen.

Bei dieser Gestaltung der Sache läßt sich hier nur das geben, was sich in den noch vorhandenen Protokollen²⁾ vom Jahre 1664 an befindet, aus welchem doch Fingerzeige genug hervorgehen, die das Gesagte bewahrheiten.

Im Jahre 1602 wurde Junker Johann von Olmüß, genannt Mülstroh, von dem Abt Joh. Henr. von Gertzen, genannt Sintzig, auf dem Hause Schwarzenburg³⁾ mit dem Haarer Lehen belehnt.

Nach einem alten Heb- und Empfang-Register bestand das genannte Lehen im Jahre 1604 in 74Morgen $\frac{2}{4}$ und $\frac{1}{3}$, 4 Häuser und Höfe.

Im Jahre 1624 verkaufte Anton Kindt sein Haus und Hof mit einem Bend, welches frei Manngut war, und in allem 4 Morgen an Maaß enthielt für 425 Thlr. an dm Junker Heinrich von Olmüß, genannt Mülstroh. Der Ankäufer gab noch zu der Kaufsumme an Leihkauf⁴⁾, Gebühren und Heergewät 23 Thlr. und für einen Verzichtspfenning zwei Rosenobel. Die Belehnung geschah vor dem Abte, Herrmann von Einatten, in Beiseyn der ritterlichen Lehenmannen, der Junker Joh. Loumet und Joh. von Olmüß, genannt Mühlstroh.

Am 19. September 1636 wurden der genannte Heinrich und seine Geschwister belehnt mit dem gedachten Lehen, das damals nach einer ad marginem des Protokolls geschriebenen Notiz bestand aus 60 Morgen.

Im Jahre 1646 wollte die Gemeinde Eilendorf von einem Haarer Lehen, noch weniger von dessen Steuerfreiheit etwas wissen, wie ein Schreiben derselben an den damaligen Abte der Abtei Cornelimünster sich ausdrückt. Welches Dafürhalten durch die allzugroße Zersplitterung des Lehens, und der Unbedeutenheit dessen vormaligen Besitzer leicht kann entstanden seyn. Der Abt aber, Heinr. Fr. von Fraimersdorf, erklärte das genannte Lehen am 10. Februar des obigen Jahres für ein freies, ritterliches Lehen.

Am 27. September 1649 wurde der eben genannte Junker Heinrich nach Absterben seines Bruders Johann mit dem Haarer Lehen und Manngut von dem

¹⁾ Dies« Familie stammt von dem für Aachen so wichtigen Ritter Gerhard Chorus gar nicht ab.

²⁾ Das Cornelimünstrische aunn 1664 ältere und 1705 jüngere angefangene Oberaufheimer Ritterlehen-Buch oder Protokoll.

³⁾ Landgut im Pfarrsprengel Büsbach, nahe bei Cornelimünster. Das Schloß ist als Ruin sehenwerth

⁴⁾ Leykauf, Gottespfenning, da« Angeld, welches man auf eine gekaufte Sache anfangs gibt; das Kauf-, Mieth- oder Handgeld

benannten Abte zu Cornelimünster belehnt und zahlte das Heergewät etc. mit 26 Thlrn.

Kaum war der mehrgedachte Junker Heinrich mit Tod abgegangen, setzte sich 1666 der Junker Wilh. mit seinen Geschwistern in Besitz von sechs Theilen des freiadeligen Ritterguts Haar, und wurde damit belehnt.

Am 13. Juni 1667 befahl der Abt Isaak von Landskron, genannt Hirsch, seinen Statthalter (Schultheißen) zu Eilendorf, dem Besitzer des Haarer Lehens bei Eintreibung der Erhebungsgelder von den Lehengütern hülfreiche Hand zu leihen. Von jedem Morgen betruhen dieselben 5 Gulden Aix.

Im Jahre 1663 wurden die Güter des gedachten Lehens durch einen Geometer aufgenommen, demnach betruhen sie an Maaß 55 Morgen $\frac{1}{4}$ und $14\frac{1}{2}$ Ruthe.

Bei der Gütertheilung der Geschwister von Mülstroh erhielt die Agnes Elisabeth von Olmüß, genannt Mülstroh, die mit Wilh. Diederich von Heistermann geeheliget war, den vierten Theil des gedachten Rittersitzes Haar ¹⁾, welchen sie aber am 26. Januar 1674 für 650 Pattacon und 8 Pattacon Verzichtspfennige verkaufte an den Herrn Gerhard Chorus, Kaufmann in Aachen. Worauf dieser am 29. Januar des genannten Jahres von dem Abte Joh. Bald. von Dürffenthal damit belehnt wurde.

Am 13. April des angeführten Jahres kaufte der genannte Gerhard Chorus eine Hälfte des oft gedachten Rittersitzes Haar von den Gebrüdern, Wilhelm, dessen Frau Judit von Brakel, und Bertram von Olmüß, genannt Mülstroh, zur Weid, der geeheliget war mit Anna Christina von Kreikelbeck, für 1200 Thlr. und 12 Ellen Tuch als Verzichtspfennig, und wurde von dem Abte damit belehnt.

Am 6. und 19. April des Jahres 1673 war eine Gütertheilung zwischen dem Wohledelgebornen Herrn Joh. Wilh. von Olmüß, genannt Mülstroh, zum Neuenbof, Grundherrn zu Müschenheim, der Stadt Aachen Bürger- und Schöffenmeistern, und den obigen Gebrüdern vor sich gegangen, in welcher diese von dem Rittersitze Haar die Hälfte ¹⁾ erhalten hatten.

¹⁾ Der ganze Rittersitz mußte jährlich zahlen an das Haus Schönforst 2 Sümber Haber, an die Abtei Cornelimünster 4 Kapaune, an die Bruderschaft in der Kirche zu Eilendorf 1 Gulden Aix, und eben so viel und eine Kanne Wein an die genannte Kirche.

¹⁾ In der gedachten Theilung erhielten die Gebrüder das alte Haus, die Hälfte der Scheune, $1\frac{1}{2}$ Morgen Baum- und Gemüßgarten, 5 Morgen theils Graswachs theils Ackerland in dem Mühlenfelde, item 1 Morgen 14 Ruthen Ackerland, item $\frac{5}{4}$ Graswachs an der langen Haag, item an Ackerland $7\frac{2}{3}$ Viertel; $4\frac{1}{2}$ Viertel $3\frac{1}{2}$ Ruthe und $1\frac{1}{2}$ Morgen weniger 10 Ruthen; item das Drieschen zwischen dem Bauweg und dem Mühlenfeld, $2\frac{1}{2}$ Viertel 12 Ruthen groß; item 5 Morgen Ackerland weniger 15 Ruthen; item an dem Horenpoll $2\frac{1}{2}$ Morgen und 14 Ruthen; item den Klürshaw, 12 Morgen groß.

Im Jahre 1675 den 28. April verkauften der ehrsame Joh. Mülstroh und seine Frau, Maria Hardenberg, welche zu Rollef, Pfarrsprengel Brand, wohnten, an Herrn Gerhard Chorus $5\frac{1}{4}$ Morgen schatzbares Ackerland für 340 Thlr. á 26 Mark Aix.

Am 13. Mai des genannten Jahres erhielt der gemeldte Herr Chorus mit 180 dergleichen Thalern 3 Morgen Ackerland, die zu dem Haarer Lehen gehörten, und die Hälfte des Haarbendes für 36 dergleichen Thaler, der ebenfalls in dem genannten Lehen gelegen war. Die andere Hälfte dieses Bendes kaufte der Genannte am 2. Dezember 1675 mit 30 dergleichen Thalern, 3 Thlr. 1 Mark Aix Heerengewät und für einen Verzichtspfening 5- Ellen Blau- und 2 Ellen kolorirtes Tuch. Noch acquirirte Gerhard Chorus 1 Morgen Graswachs, zu dem gedachten Lehen gehörig, mit 76 Thalern, 8 Thalern 15 Bl. Heergewät und 1 Ducat als Verzichtspfening.

Am 30. Dezember des eben angeführten Jahres erhielt der mehrgedachte Gerhard Chorus theils durch Kauf theils durch Tausch den noch fehlenden vierten Theil des adeligen Gutes Haar, von dem Bürger- und Schöffen-Meister Joh. Wilh. von Olmüß, genannt Mülstroh, für die Kaufsumme von 609 Thalern á 56 Mark Aix, und 40 dergleichen Thaler Verzichtspfeninge, und gegen Abtretung der obigen 5 Morgen, die in dem Mühlenfelde gelegen und an den Neuenhof lehenrührig waren.

Bei der ersten Theilung oder Zersplitterung Her Villa Harna, die vor dem 13. Jahrhunderte vor sich gegangen seyn muß, wird auch wohl dessen Lehen in das Haarer und Neuhofer Lehen zerfallen oder durch die Zeiten entstanden seyn.

Für Heergewät und Herrengeld des gedachten Kaufs und Tausches zahlte der Herr Chorus 1676 am 2. September 30 Rthlr., zu welchen der Abt noch 40 Reichsthaler legte, um die verlaufene zweijährige Miethe eines Hauses auf der Rosestraße in Aachen dem oft gemeldten Herrn Bürgermeister abzumachen. Zur nämlichen Zeit wurde Gerhard Chorus von dem Abte Job. Theod. von Hoen Cartils mit dem ganzen Haarer-Lehen zu Kornelimünster belehnt.

Am 17. Januar des gemeldten Jahres acquirirte Gerh. Chorus $\frac{1}{2}$ Morgen Lehengut mit 14 Aachener Thlrn.; am 8. März aber mit 45 dergleichen Thlrn., $\frac{1}{2}$ Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel und 9 Ruthen schatzbares Ackerland, und im Jahre 1677 wieder $\frac{1}{2}$ Morgen Schatzland für 34 dergleichen Thlrn.

Am 29. November 1678 wurde das ganze Lehen mit 19 Thlrn. belästigt, um die französischen Einquartirungs- und andere Kriegskosten zu bestreiten. Und am 17. Dezember ließ der Abt die Inhaber der Ritterlehen nach Aachen in das Dominikaner- Kloster bescheiden, um seinen Antrag der Kriegs- und

Einquartierungskosten wegen zu vernehmen. Wegen der Einquartierung des Befehlshabers mit seinem Stabe in Kornelimünster konnte dort die Versammlung nicht füglich Statt finden.

Am 6. Februar 1679 zahlte Gerh. Chorus sein Quotum an den französischen Kriegslasten und Einquartierungen mit 40 Thlrn. à 13 Mark Aix.

Am 28. Dezember 1680 erlangte der genannte Chorus noch $9\frac{1}{2}$ Viertel Lehengut mit $142\frac{1}{2}$ Thlrn. Kaufsumme und an Herrengeld 14 Thlr. 6 Mark 3 Bauschen Aix.

Nach Absterben des so oft genannten Gerh. Chorus am 30. Juni 1687 wurde sein Sohn, Aegidius, mit dem freiadeligen Rittersitze und Manngute die Haar belehnt von dem Abte, Bertram Goswin von Gevertzhagen.

Die Wittve des Verstorbenen kaufte am 10. Oktober 1688 $\frac{1}{4}$ Lehen und $\frac{2}{3}$ Schatzgut.

Im Jahre 1693 den 7. Juni bezeugte die Gemeinde Brand, von Aegidius Chorus 75 Rthlr. courant als den Kaufpreis für $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindegründe erhalten zu haben.

1695 kaufte die Wittve des Gerh. Chorus noch 2 Morgen Gemeindegründe von der genannten Gemeinde Brand mit 32 Rthlrn.

Nach Absterben des Aegidius Chorus wurde am 3. Mai 1710 sein Bruder Michael mit dem oft gedachten Rittersitze belehnt von dem Abte Rutger Stephan von Neuhof, genannt Ley.

Endlich verkauften im Jahre 1725 am 17 März die Erben Chorus den Rittersitz Haar an das Karmeliten-Kloster für 2700 Rthlr. à 80 Albus kölnisch. Am 26. des genannten Monats wurde der F. Nicetius à St. Maria, Kandidat der Theologie, in der abteilichen Residenz zu Kornelimünster, von dem Abte Hyacinth Alphons, Grafen von Suys, mit dem freiadeligen Ritter-Lehengute Haar belehnt und das Relivium mit 50 Rthlrn. und mit einer Gold- und einer Silbermünze in einem seidenen Beutel gezahlt.

Nach der allgemeinen Aufhebung der Stifter, Klöster etc. durch die Franzosen im Jahre 1802 wurde das Gut als Domaine vergantet und im Jahre 1819 von dem Nähfadelfabrikanten Herrn J. Fr. Pastor den Armen evangelischer Konfession in Aachen geschenkt.

Der Neuenhof.

Der Neuenhof erscheint zuerst urkundlich im Jahre 1369 und muß schon lange vor dieser Zeitepoche von der Villa Harna getrennt worden seyn. In dem gemeldten Jahre war er im Besitz der Herren von Frankenberg, von denen er an die von Kindsweiler und dann an die von Olmüß, genannt Mülstroh, gekommen ist. Nach dem Aussterben dieser Familie im Mannsstamme gelangte der Neuhof an die Freiherren von Kolff, aus welcher Karl Wilhelm, Freiherr von Kolff, Hofrath und Kammerherr des Königs von Baiern, zu Hamern in Westphalen, im Ländchen Salm-Crombach, wohnend, am 27. März des Jahres 1806 den Neuenhof und die zerfallenen Gebäulichkeiten des Pachthofes, Crommenrück genannt, mit allem dazu Gehörenden, ungefähr 69 Hektaren an Maaß haltend, verkaufte für 23,227 Franken und 14 Centimen an die Eheleute Heinr. Jos. Dubois und Clara Franciska Schwick. Damals lastete eine Kapitalsumme auf das Gut, die im Jahre 1786 zu Gunsten der Kirchenfabrik der Pfarrkirche Weisweiler creirt worden war.¹⁾ Die gedachten Eheleute verkauften nachher den Neuenhof an die Familie Heucken in Aachen, die ihn noch besitzt.

In dem oben angeführten Jahre 1369 stellte der Abt der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster, Johann von Löwenthal, mit dem Vogte der Abtei, Wilhelm Grafen von Jülich, eine Urkunde aus, mit welcher sie bekennen, daß die Ritterschaft und die Gemeinde des Ländchen Kornelimünster auf ihr Anstehen verliehen hätten dem Ritter Arnold, Herrn zu Frankenberg, und dessen Gattin, Mechtilde, Besitzern des Neuenhofs und ihren Erben Holzgerechtigkeit in dem Gemeindewalde, das Holz genannt.

Im Jahre 1460 ließ der Junker Arnold in dem Neuenhofe 30 Eichelschweine in die Münsterschen Waldungen treiben, die er mit seinem Brandeisen bezeichnet hatte; daher er aufgefordert wurde, am Sonntage nach St. Gallus-Festtage vor dem Abte, dessen Mannen, den Schöffen und Gemeindeleuten zu erscheinen. Auf die an ihn gestellte Frage, warum er dieses gethan hätte, gab er zur Antwort: „er hätte dieses so gefunden; sein Bruder, seine Mutter und Vorältern hätten es immer gethan, und bat, man möchte ihn dabei lassen.“ Dann zeigte er die Originalurkunde vor, mit welcher er sein gemeintes Recht zu beweisen suchte. Hierauf hieß man ihn abtreten.

Der Originalbrief wurde nun gelesen und mit der Kopie (Urk. 18) verglichen, worauf der Junker wieder in die Versammlung gerufen wurde und ihm eröffnet, daß er des Briefes gemäß nur gehölzt in der Gemeine sey, aber nicht berechtigt an den Echer. Darauf der Junker erwiederte: „sein Wohnhaus stünde auf Kornelimünster-Erde und seine Aeltern hatten immer zu

¹ Schönforster Gerichtsbuch.

Kornelimünster ihr Kirchenrecht empfangen,²⁾ also gehörte er auch in die Gemeinde." Worauf ihm zum Bescheid wurde: für diesmal wollte man ihm zu Gefallen die Eichelschweine brennen, und wenn es sich erfinden sollte, daß sein Haus auf dieser (Kornelimünster-) Erde stünde, würde man ihm den Echer geben nach Bedarf seines Wohnhauses, aber nicht des Winn- (Pacht-) Hofes, denn der wäre bestimmt auf Schönforster-Erde.¹⁾

Fünf Jahre nachher ließ Ludwig von Olmütz, genannt Mülstroh, seine Eichelschweine, ohne das abteiliche Brandzeichen zu haben, in den Wald treiben. Sie wurden aber von den Förstern gepfändet und in die Abtei gebracht. Worauf der Abt auf St. Katharinentag 1465 sein Waldgeding hielt und den Junker Ludwig vorladen ließ, der aber nicht erschien. Der Wehr- (Forst-) Meister trat ex officio als Kläger auf und sagte : die Förster hätten die Schweine 4 oder 5mal gepfändet und zuletzt in die Abtei gebracht. Er begehrte nun das Recht zu weißen von Mannen und Schöffen, worauf diese wiesen, wenn es sich befinden sollte, daß das Wohnhaus Neuenhof auf Kornelimünster-Erde stünde, müßte für jedes Schwein bei jeder Pfändung 2 Mark Air als Strafe gezahlt werden, und nach der dritten Pfändung hätten die

Förster das Recht, die Schweine in die Abtei zu treiben, und für die Brüche (Strafgelder) sie öffentlich zu verkaufen, es wäre denn, daß der Junker Ludwig beweisen würde, daß er befugt sey, seine Eichelschweine, ohne mit dem Brandeisen des Abtes bezeichnet zu seyn, in den Wald gehen zu lassen.

Dieses Urtheil wurde dem Junker copielich zugeschickt und ihm einen neuen Waldgerichtstag angeräumt. Als er aber auch nicht auf diesen erschien, wurden die Schweine für die Brüche vergantet.

Bei dem Neuenhofe war vorhin eine dazu gehörende Kapelle, die aber schon lange her spurlos eingegangen ist.

Die herrschaftliche Wohnung des Neuenhofes scheint mit Fleiß auf den Grenzpunkt des Ländchens von Kornelimünster und der Herrschaften Eilendorf und Schönforst angelegt worden zu seyn, um an die Gerechtsamen der genannten dreien Lander Antheil nehmen zu können, daher es auch unentschieden blieb, was davon in dem Ländchen Kornelimünster gelegen war. Heut zu Tage gehört er zu der Gemeinde Brand.

²⁾ Der Neuenhof gab der Kirche zu Kornelimünster einen Zins von 1 Rthlr.

¹⁾ An das Haus Schönforst mußte der Neuenhof zahlen einen Haberpacht. In dem Gebäude de« Neuenhofes begrenzten sich das Ländchen von Kornelimünster und die Herrschaften Schönforst und Eilendorf.

Brand

Das mit der Organisation der ehemaligen Aachener Dioces zu einer Pfarrei erhobene Dorf Brand, 1^{1/2} Stunde von Aachen südostwärts entfernt, besteht aus den Höfen Deltourserb und Drischer hof, aus drei Häusern auf der brander Heide, England¹ genannt; dem Landgute Neuenhof, dem Gehöfte auf Weyern und den Dörfern Freund, Rollef und Niederforsbach mit einer Kapelle, die zur Aufschrift hat: „Anno 1756. gelobet sey J. C. man begehrt vor (für) die Wohlthäter dieser Kapelle zu bethen, welche zu Ehren Gottes durch die (wegen der) Erdbebung ist aufgerichtet.“

Die nicht geräumige Kirche wurde erst im Jahre 1761 als eine Kapelle gebaut, wie die Inschrift in derselben: ConCorDia Me eXaLtat beweiset, und zu Ehren des h. Märtyrers Donatus und des h. Abtes Wendelin von dem Abte der Abtei Kornelimüster, Karl Ludwig, Freiherrn von Sickingen zu Ebernburg, geweiht.

Es sind drei Altäre in derselben und im Thurme drei Glocken, von denen die größte zur Aufschrift hat: Wilhelmus de Ghoir abbas hujus cenobii me fieri feciz in honore B. V. M. per magistrum Gregorium de Trevisis anno dei 1484. Sie ist von Kornelimünster nach dem Brand gebracht worden. Auf der mittlern ist zu lesen : Franciskus Heintz von Trier hat mich gegossen in Eschweiler. R. Anno 1763. Die kleinste hat zur Inschrift: Paul. Jos. Grongart me fecit anno 1704.

Die zu enge Pfarrwohnung macht mit der Kirche, mit der sie zur nämlichen Zeit gebaut wurde, ein Gebäude aus. Vikarie und Schulhaus sind aus dem Jahre 1811.

In, Jahre 1828 überwiesen die Erben der Eheleute Giesen von Kornelimünster der Kirche zu Brand 75 Rthlr.

Einer Sage gemäß soll das Dorf seine Benennung erhalten haben von dem Bauholze, welches die Einwohner Aachens, nach einem großen Brande ihrer Stadt, hier gekauft und gefällt hätten; was aber unwahrscheinlich ist, denn das Dorf war lange vor dem allgemeinen Brande der Stadt Aachen, und dazu besaß die genannte Stadt Waldungen genug, die ihr nach jedem Brande hinreichendes Bauholz liefern konnten. Die Benennung wird wohl eher daher entstanden seyn, daß hier die Eichelschweine mit dem abteilichen Brandeisen bezeichnet worden

¹ Der Comte de Rice, ein Engländer, der in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts den Neuenhof bewohnte, verschönerte nicht nur diesen durch Anlagen, sondern machte auch einen Theil der brander Heide in der Nähe des genannten Landguts urbar und ließ die gedachten drei Häuser bauen.

sind. Die große brander Heide war ehemals mit Eichen bepflanzt, die aber immer lichter wurde, bis endlich die Abtei die noch übriggebliebenen dem Dorfe schenkte.

Einer Volkssage nach soll das Dorf Freund daher seinen Namen erhalten haben, weil die Herren der Abtei Cornelimünster, die schon in uralten Zeiten dort ein Haus, Pannes (Brauhaus) genannt, besaß, öfters hinzugehen Pflügten, wobei sie dann sagten : Laßt uns einmal unsere Freunde besuchen.

Die Kunststraße von Aachen nach Cornelimünster, Montjoie u. s. w. durchschneidet das Dorf Brand, in welchem, der Kirche gegenüber, eine andere Straße links nach Stolberg führt, die jetzt der gewöhnliche und sicherste Fahrweg von Aachen nach Stolberg ist.

Der erste Pfarrer in Brand J. Jos. Wirtz, von Burtscheid gebürtig, starb in seinem 34. Lebensjahre im Jahre 1810 den 26. April. Ihm folgte P. I. Holzheim, der im Jahre 1828 die Pfarre abdankte und die von Weilerswist übernahm. Diesem folgte als Pfarrer in Brand Nik. L. L. Startz aus Aachen, der ebenfalls nach zwei Jahren diese Pfarrstelle niederlegte und nun Pfarrer in Wassenberg ist. Ihm folgte der jetzige Pfarrer J. P. Hamacher, der mehrere Jahre die dortige Vikariestelle versehen hatte, in welcher ihm folgte M. Neumann von Düren, und nicht lange nachher der jetzige Vikar, Caspar Joseph Boehlen aus Aachen.